

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **Memory Express Airbag Zertifikat auf den EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)** (ISIN: DE000HV4XKK7)

Emittentin: Die UniCredit Bank GmbH (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank GmbH für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 15. November 2023, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank GmbH vom 17. April 2023 (in der nachgetragenen Fassung), das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank GmbH ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 289472 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK83OBTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen sowie institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese Produkte und Dienstleistungen reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den gehobenen Kundensegmenten wird eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung angeboten.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Stammkapitals der HVB.

Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung besteht aus sieben Mitgliedern: René Babinsky (Head of Private Clients), Artur Gruca (Chief Digital & Operating Officer (CDOO)), Marion Höllinger (Sprecherin der Geschäftsführung), Dr. Jürgen Kullnigg (Chief Risk Officer (CRO)), Jan Kupfer (Head of Corporates, Head of Client Solutions (kommissarisch)), Georgiana Lazar (Head of People & Culture), und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer (CFO)).

Abschlussprüfer der Emittentin

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2022, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2023, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1/1/2023 – 31/12/2023	1/1/2022 – 31/12/2022
Zinsüberschuss	€ 2.739 Mio	€ 2.626 Mio
Provisionsüberschuss	€ 1.165 Mio	€ 1.120 Mio
Kreditrisikovorsorge	€ -167 Mio	€ -299 Mio
Handelsergebnis	€ 1.564 Mio	€ 932 Mio
Operatives Ergebnis	€ 2.413 Mio	€ 1.839 Mio
Ergebnis nach Steuern	€ 1.735 Mio	€ 1.301 Mio
Ergebnis je Aktie	€ 2,16	€ 1,62

Bilanz

	31/12/2023	31/12/2022
Summe Aktiva	€ 283.292 Mio	€ 318.006 Mio
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten ¹	€ 33.394 Mio*	€ 30.260 Mio*
Nachrangkapital ²	€ 2.810 Mio	€ 2.808 Mio
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 154.477 Mio	€ 154.875 Mio
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 139.557 Mio	€ 147.422 Mio
Bilanzielles Eigenkapital	€ 19.940 Mio	€ 19.739 Mio
Kernkapitalquote	22,7 %	19,6 %
Gesamtkapitalquote	27,1 %	23,4 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) ³	5,7 %	5,4 %

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" minus Nachrangkapital (31.12.2023: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 34.274 Mio. minus Nachrangkapital € 880Mio.; 31.12.2022: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 31.140 Mio. minus Nachrangkapital € 880 Mio.).

² Für das Jahr 2022 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" und für das Jahr 2023 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" enthalten.

³ Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten.

* Bei den mit "*" gekennzeichneten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, menschliche Fehler und Systeme oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwartete nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der HVB und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Insbesondere die Folgen von geopolitischen Spannungen, zunehmender Protektionismus, weniger dynamisches Wachstum in China und eine Abschwächung des deutschen Immobilienmarktes könnten zu einer stärkeren Verlangsamung der deutschen Wirtschaft führen. Zudem könnte es zu Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, sofern sich eines der vorgenannten Risiken materialisiert.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Express Wertpapier mit zusätzlichem Betrag (Memory) mit Barausgleich (mit Berechnungsbetrag) (Non-Quanto Wertpapiere)

Basiswert: EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (ISIN: EU0009658145)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere und Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 30. April 2024 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") als 10.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Sofern die Wertpapiere nicht vorzeitig eingelöst werden, werden die Wertpapiere am 30. April 2029 (der "**Rückzahlungstermin**") eingelöst.

Bedingter Zusätzlicher Betrag

An einem Beobachtungstag (k) ist ein Ertragszahlungsereignis eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält am betreffenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) einen Bedingten Zusätzlichen Betrag, sofern nicht zuvor ein Vorzeitiges Rückzahlungsereignis eingetreten ist. Der Bedingte Zusätzliche Betrag wird wie folgt berechnet:

Von dem im Hinblick auf einen Beobachtungstag (k) festgelegten Zusätzlichen Betrag (k) werden alle an den vorherigen Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) gezahlten Bedingten Zusätzlichen Beträge abgezogen.

Ein Ertragszahlungsereignis tritt ein, wenn der Referenzpreis am entsprechenden Beobachtungstag (k) auf oder über dem betreffenden Ertragszahlungslevel (k) liegt.

Ertragszahlungslevel (k) bezeichnet das Produkt aus dem jeweiligen Ertragszahlungsfaktor (k) und dem Anfänglichen Referenzpreis.

k	Beobachtungstag (k)	Ertragszahlungsfaktor (k)	Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k)	Zusätzlicher Betrag (k)
1	23. April 2025	75%	30. April 2025	EUR 50,—
2	23. April 2026	75%	30. April 2026	EUR 100,—
3	23. April 2027	75%	30. April 2027	EUR 150,—
4	24. April 2028	75%	2. Mai 2028	EUR 200,—
5	23. April 2029	75%	30. April 2029	EUR 250,—

Einlösung der Wertpapiere

Einlösung an den Vorzeitigen Rückzahlungsterminen (k)

Die Wertpapiere werden vorzeitig eingelöst, wenn ein Vorzeitiges Rückzahlungsereignis eintritt. In diesem Fall erhält der Wertpapierinhaber am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstermin (k) den entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (k).

Ein Vorzeitiges Rückzahlungsereignis tritt ein, wenn der Referenzpreis an einem Beobachtungstag (k) auf oder über dem für diesen Beobachtungstag (k) festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungslevel (k) liegt.

Vorzeitiges Rückzahlungslevel (k) bezeichnet das Produkt aus dem Vorzeitigen Rückzahlungsfaktor (k) und dem Anfänglichen Referenzpreis.

k	Beobachtungstag (k)	Vorzeitiger Rückzahlungsfaktor (k)	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (k)	Vorzeitiger Rückzahlungstermin (k)
1	23. April 2025	100%	EUR 1.000,—	30. April 2025
2	23. April 2026	95%	EUR 1.000,—	30. April 2026
3	23. April 2027	90%	EUR 1.000,—	30. April 2027
4	24. April 2028	85%	EUR 1.000,—	2. Mai 2028

Einlösung am Rückzahlungstermin

Sofern die Wertpapiere nicht vorzeitig eingelöst wurden, werden sie am Rückzahlungstermin wie folgt eingelöst:

- (A) Ein Barriereereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.
- (B) Ein Barriereereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird:
Der Berechnungsbetrag wird mit einem Quotienten multipliziert. Der Quotient wird aus dem Finalen Referenzpreis und dem Basispreis gebildet. Dabei entspricht der Rückzahlungsbetrag maximal dem Berechnungsbetrag.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Anfänglicher Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 26. April 2024.

Der Berechnungsbetrag beträgt EUR 1.000,—.

Barriere bezeichnet das Produkt aus dem Barriere Level und dem Anfänglichen Referenzpreis.

Barriereereignis bezeichnet das Unterschreiten der Barriere durch den Referenzpreis am Beobachtungstag der Barriere.

Basispreis bezeichnet das Produkt aus dem Strike Level und dem Anfänglichen Referenzpreis.

Finaler Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 23. April 2029.

Referenzpreis	Barriere Level	Strike Level	Höchstbetrag	Beobachtungstag der Barriere
Schlusskurs	75%	75%	EUR 1.000,—	23. April 2029

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel eine Rechtsänderung oder die Berechnung des Basiswerts wird eingestellt und ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt (zum Beispiel eine bestimmte Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts).

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 30. April 2024 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate AG Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich. Fallende Kurse des Basiswerts wirken sich insbesondere dann nachteilig auf den Wertpapierinhaber aus, wenn ein Barriereereignis eintritt. In diesem Fall nimmt der Wertpapierinhaber in vollem Umfang an Kursverlusten des Basiswerts teil. Darüber hinaus besteht bei fallenden Kursen des Basiswerts zudem das besondere Risiko, dass der Wertpapierinhaber während der gesamten Laufzeit seiner Anlage keinen oder nur einen sehr geringen laufenden Ertrag erzielt.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden. Die Wertpapiere werden dann zu ihrem Marktwert zurückgezahlt. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert: Die Wertpapiere sind für Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in ein vergleichbares Portfolio aus den Vermögensgegenständen, die dem betreffenden Index zugrunde liegen. Änderungen im Wert dieser Vermögensgegenstände wirken sich folglich direkt auf den Preis des Index aus.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	28. März 2024	Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger
Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich	Emissionstag:	30. April 2024
Zeichnungsfrist:	2. April 2024 bis 26. April 2024 (14:00 Uhr Ortszeit München)	Ausgabeaufschlag:	EUR 10,–

Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 1.010,–	Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier
Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 30,–. Die Kosten eines Informationsdienstes, der von UniCredit Bank GmbH zur Verfügung gestellt wird, sind darin ebenfalls enthalten. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.